

DEPARTEMENT FINANZEN UND RESSOURCEN

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Steuergesetz (StG) vom 15. Dezember 1998; Änderung (Zusatzanhörung)

Details	
Datum des Auszugs	07.01.2021 12:04

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Steuergesetz (StG) vom 15. Dezember 1998; Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 30.10.2020 bis 08.01.2021.

Inhalt

Nach der im 2. Quartal 2020 durchgeführten Anhörung betreffend Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen eröffnet der Regierungsrat eine Zusatz-Anhörung. Dies, weil in der ersten Anhörung von verschiedener Seite gefordert wurde, zeitgleich auch eine Tarifreduktion bei den juristischen Personen vorzunehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Dr. Dave Siegrist Vorsteher Kantonales Steueramt 062 835 25 31 dave.siegrist@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Silvan
Nachname	Hilfiker
E-Mail	silvan.hilfiker@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Befürworten Sie grundsätzlich eine Reduktion des Gewinnsteuertarits bei den					
juristischen Personen gemäss Antrag des Regierungsrats (Reduktion der					
Gesamtsteuerbelastung von 18,6 % auf 15,1 %)?					
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:					
ja					

ja, aber in anderem Ausmass, nämlich ... Text:

Bemerkungen zur Frage 1

nein

Die FDP Aargau unterstützt die Reduktion des Gewinnsteuertarifs. Die einheimischen Unternehmen sind von der CoronaPandemie stark betroffen. Der Kanton muss deshalb zwingend die steuerlichen Bedingungen verbessern. Dies wirkt aus Sicht der FDP Aargau nachhaltiger als subventionsähnliche Unterstützungen. Der Kanton und die Gemeinden sind auf eine starke und gut diversifizierte Wirtschaft angewiesen. Die Abwanderung von Firmen mit grosser Ertragskraft ist zu vermeiden und der Zuzug neuer Unternehmen zu unterstützen. Die vorgeschlagene Senkung der Gewinnsteuersätze für juristische Personen ist ein wichtiger Ansatz dafür. Der Aargau gehört zurzeit in die Gruppe der Kantone mit den höchsten Unternehmenssteuern. Die Gewinnsteuersätze für die aargauischen Unternehmen müssen rasch gesenkt werden, so dass der Aargau im interkantonalen Vergleich wieder attraktiv wird.

Frage 2: Wollen Sie die Tarifreduktion in die laufende Steuergesetzrevision betreffend Erhöhung Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen mit Inkrafttreten 1. Januar 2022 integrieren?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

•	Ja
0	nein, separate Revision auf einen späteren Zeitpunkt, nämlich Text:

Bemerkungen zur Frage 2

Die FDP Aargau fordert entschieden, die Senkung der Gewinnsteuersätze in die laufende Steuergesetzrevision zu integrieren und die Revision per 1.1.2022 umzusetzen. Im aktuellen, von grossen Unsicherheiten geprägten Wirtschaftsumfeld ist es von grösster Wichtigkeit, den Wirtschaftsstandort Aargau zu stärken. Eine weitere Verzögerung ist für die Unternehmen nicht verkraftbar. Im Falle einer Volksabstimmung empfiehlt die FDP dies dem Volk als Paket vorzulegen.

Frage 3: Befürworten Sie eine Staffelung der Tarifreduktion gemäss Antrag des Regierungsrats, damit der Kanton und die Gemeinden die Mindereinnahmen besser verkraften können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

0	ja Text:
0	ja, aber mit einer anderen zeitlichen Staffelung der Tarifreduktion als vom Regierungsrat beantragt, nämlich Text:
•	nein

Bemerkungen zur Frage 3

Zum aktuellen Zeitpunkt ist es zu früh, um über eine Staffelung zu diskutieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die vom Regierungsrat angekündigte, gesamtheitliche finanzpolitische Auslegeordnung im Frühling. Im Anhörungsbericht wird bereits ausgeführt, dass sich aus heutiger Sicht eine positive Tendenz des laufenden Rechnungsjahrs abzeichnet. Anstatt subventionsähnliche Unterstützungspakete für die Abfederung der Corona-Pandemie umzusetzen, wird besser mit einer raschen Umsetzung der Reduktion der Gewinnsteuersätze reagiert.

Schlussbemerkungen			
		7 v	on 7